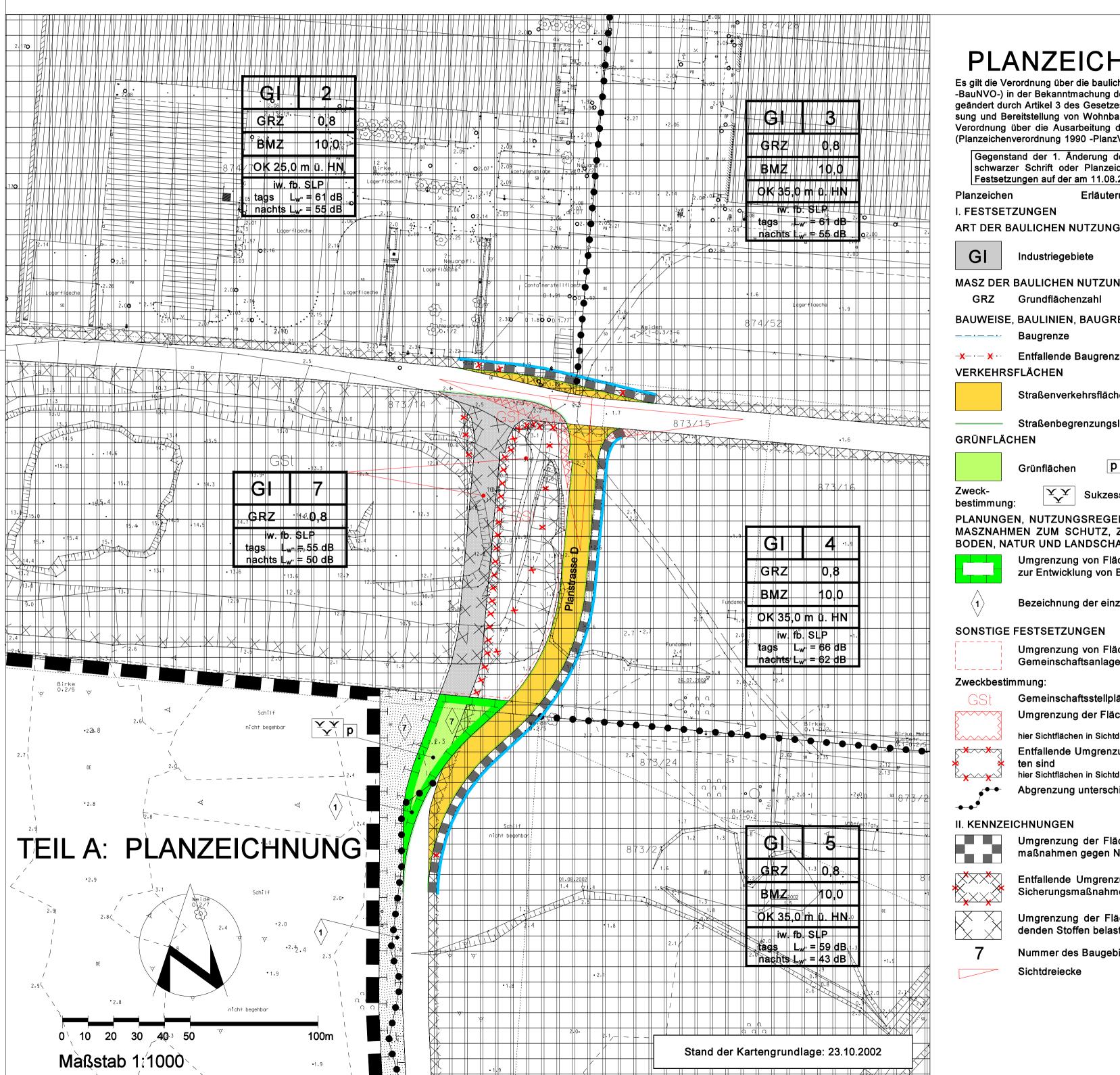
SATZUNG DER HANSESTADT ROSTOCK ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 01.GE.83 "MARITIMES GEWERBEGEBIET GROSS KLEIN"



23. September 2004 (BGBI, I.S. 2414) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom "Maritime Gewerbegebiet Groß Klein" zwischen der Kvaerner Warnow Werft im Norden, der Unterwarnow im Osten, der Dorflage Groß Klein im Süden und der Werftallee im Westen, ausgenommen der geschützte Landschaftsbestandteil "Feuchtgebiet am Laakkanal", bestehend aus de



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58).

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farbig oder in schwarzer Schrift oder Planzeichen auf farbigem Untergrund vorgenommenen Festsetzungen auf der am 11.08.2004 bekannt gemachten Planfassung.

Erläuterung Planzeichen Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(§ 9 BauNVO)

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG Grundflächenzahl

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

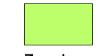
→ X Entfallende Baugrenze

Straßenverkehrsflächen

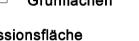
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

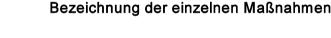






PLANUNGEN. NUTZUNGSREGELUNGEN. MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON **BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

Gemeinschaftsstellplätze

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) hier Sichtflächen in Sichtdreiecken

Entfallende Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhal-(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) hier Sichtflächen in Sichtdreiecken

Abgrenzung unterschiedlicher Maßnahmenflächen

II. KENNZEICHNUNGEN

Umgrenzung der Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB) Entfallende Umgrenzung der Flächen bei denen besondere bauliche

Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefähr-

denden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) Nummer des Baugebietes

Sichtdreiecke

VERFAHRENSVERMERKE

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bei der Beteiligung wurde darauf hingewiesen, dass von einer

Rostock, 27. 09.2005



Senator für Bau- und

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.02.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung aufgefordert worden.

Rostock, 27.09.2005





Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.09.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

Rostock, 27. 09. 2005



Senator für Bau- und

Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 07.09.2005 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.09.2005 gebilligt.

Rostock, 27, 09, 2005



Senator für Bau- und

Die Satzung über die 1. Änderung des

Rostock, 28.9.05



Oberbürgermeister

 Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der diese auf Dauer w\u00e4hrend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und \u00fcber den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im "Städtischen Anzeiger" - Amtsblatt der Hansestadt Rostock - am 26.10. 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und von Mängeln des Abwägungsvorgangs sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) Die Satzung ist mit Ablauf des 26.10.2005

Rostock, 07. 11. 2005

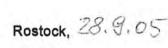


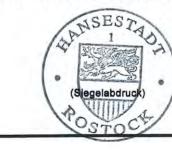


Hansestadt Rostock

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein"

zwischen der Kvaerner Warnow Werft im Norden, der Unterwarnow im Osten, Groß Klein Dorf im Süden und der Werftallee im Westen, ausgenommen der geschützte Landschaftsbestandteil "Feuchtgebiet am Laakkanal",





Oberbürgermeister

Maßstab 1:20000